

Gemeinderat Andreas Scholz
Am Bahndamm 4, 91466 Gerhardshofen

Freie Wähler Gerhardshofen
Am Bahndamm 4
91466 Gerhardshofen

An die
Gemeinde Gerhardshofen
Bürgermeister Mönius
Marktplatz 1
91466 Gerhardshofen

Tel.: 09163/9939814
Email: andreas.k.scholz@web.de

Gerhardshofen, den 20.01.2024

Antrag: Erstellung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mönius,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

bereits in zahlreichen Nachbarkommunen und auch bei uns, wurden in letzter Zeit Anträge auf Genehmigung von Freiflächen PV-Anlagen gestellt. Um bei zukünftigen Anträgen längere Diskussionen zu vermeiden und eine Gleichbehandlung aller zu gewährleisten, stelle ich folgenden Antrag.

Antrag:

Erstellung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gemeindegebiet Gerhardshofen

Begründung:

Ich erachte es als sinnvoll, einen Kriterienkatalog für Freiflächen PV-Anlagen zu erstellen, um eine faire Situation „mit gleichen Regeln für alle“ zu erreichen.

Eine Aufstellung eines Kriterienkataloges hat Vorteile für die Gemeinde und den Antragsteller.

Die Gemeinde kann auf Grundlage des erstellten Kriterienkataloges entscheiden, ob ein Bauvorhaben durchgeführt werden kann.

Der Antragsteller kann transparent im Vorfeld klären, ob die geforderten Bedingungen seitens der Gemeinde erfüllt sind. So werden Projekte, die nicht dem Kriterienkatalog der Gemeinde entsprechen nicht gestellt und unnötige Planungskosten können vermieden werden.

Als Anlage habe ich einen Vorschlag ausgearbeitet, der als Grundlage verwendet werden kann. Dieser kann im Gemeinderat bearbeitet und ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Scholz, Gemeinderat

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FPA)

1. Rahmenbedingungen

Dachanlagen sind generell FPAs vorzuziehen.

Es sollen nur Anlagen mit einer Größe von bis zu maximal ha (Geltungsbereich des Bebauungsplans) zugelassen werden.

Die Anbindung der FPAs an das Stromnetz soll über Erdkabel erfolgen.

Grundsätzlich sind blendarme Module zu verwenden, ein Blendgutachten ist vorzulegen

2. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

2.1 FPAs sollen möglichst abseits von Wohngebieten geplant werden und von diesen aus möglichst nicht sichtbar sein.

2.2 Es ist bei der Standortwahl darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Sie sollen vielmehr so geplant werden, dass sie sich ins Landschaftsbild eingliedern.

2.3 Ein direktes Angrenzen von FPA an bestehende und künftige Wohngebiete ist auszuschließen. Der Mindestabstand von 300m zur nächsten Wohnbebauung ist einzuhalten.

3. Wert für die landwirtschaftliche Produktion

3.1 Der Bau von FPA soll nicht zu einer Verknappung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen. Daher sollen nur landwirtschaftliche Flächen mit geringer Qualität bebaut werden.

3.2 FPA, die durch ihre bauliche Art, Ausführung, Anordnung weiterhin eine Bewirtschaftung der überplanten landwirtschaftlichen Fläche zulassen, z. B. AgriPV, sind zugelassen.

3.3 Um zu vermeiden, dass durch Ausgleichmaßnahmen weitere Flächen der Landwirtschaft entzogen werden, sollen nur FPA zugelassen werden, die den erforderlichen Ausgleich auf der Anlage selbst (innerhalb des Geltungsbereichs) schaffen.

4. Natur- und Artenschutz

4.1 Vorhandene Brut- und Nistplätze wie z. B. Hecken, Bäume oder Landschaftselemente werden erhalten. Notwendiges Zurückschneiden von Hecken und Bäumen ist ausschließlich im Rahmen der Baumaßnahme und im Rahmen der Verkehrssicherheit zulässig.

An neu gepflanzten Hecken und angeflogenen Wildwuchs können bei Verschattung oder Verbuschung entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Pflegemaßnahmen sind generell, jeweils vor den Brutzeiten zu erledigen.

4.2 Um eine Querung durch kleine bis mittelgroße Säuger zu ermöglichen, wird eine Bodenfreiheit zur Zaunkante von 15 cm durchgängig eingehalten. Im späteren Betrieb wird die Durchgängigkeit geprüft und erhalten.

5. Beteiligungsmöglichkeiten/kommunale Wertschöpfung

5.1 Die Betreibergesellschaft soll einen Sitz im Gemeindegebiet haben.

5.2 Die Gemeinde Gerhardshofen legt Wert darauf, dass von FPA nicht nur Einzelnen einen finanziellen Nutzen haben. Die Beteiligung von Bürgern, der Gemeinde oder Banken ist daher positiv zu werten. Im Vorfeld eines Bauleitverfahrens ist darzulegen, in welcher Form eine unternehmerische Beteiligung am Projekt angeboten wird.